

V 11/53
Textteil

zum

Flurbereinigungsplan

Teil II

Flurbereinigung Niederhornbach II

Markt Pfeffenhausen

Landkreis Landshut

Flurbereinigungsdirektion München

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmuth Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 22

Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN LOS II Siedlungssiedlung Gemeindebereich Datum 10. 2. 1995

POS	STL-NR	MENGE	AE	EP IN DM	GP IN DM
-----	--------	-------	----	----------	----------

2. 5.000. Tragschicht

2. 5.001. 90 910/101 03 02 01 600.00 m3

Frostschutzschicht herstellen.

Bauklasse VI im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen, EV2 min 100 MN/m2, Dicke cm 40

2. 5.002. 90 910/204 02 100.00 m2

2. 5.003. 90 910/503 03 01 02 1250.00 m2

Schottertragschicht 0/22 Dicke cm 10 auf der Frostschutzschicht herstellen.

2. 5.004. 90 910/503 02 01 02 100.00 m2

2. 5.004. 90 910/503 02 01 02 100.00 m2

Asphaltragschicht 0/32 mit B80 aus Mischgutart C herstellen auf Frostschutzschicht Dicke cm 10 in Mengen, Unbenennbar max. 6 mm.

2. 5.004. 90 910/503 02 01 02 100.00 m2

Asphaltragschicht 0/16 mit B80 aus Mischgutart C herstellen auf Frostschutzschicht Dicke cm 10 in Mengen, Unbenennbar max. 6 mm.

Übertrag

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Niederhornbach II hat den Flurbereinigungsplan Teil II (§ 58 FlurbG) aufgestellt und die Ergebnisse des Verfahrens zusammengefaßt:

München, den 24.2.1989
Der Vorsitzende
der Teilnehmergemeinschaft

1605

Der Flurbereinigungsplan wird nach § 58 Abs. 3 FlurbG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 AGFlurbG genehmigt.

München, den 29.3.1989
Flurbereinigungsdirektion
I.A.

Stauchigl

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Bestandteile des Flurbereinigungsplanes .

Rechtsgestaltender Teil

Teil II

14. Gemeinde- und Gemarkungsgrenzänderungen
15. Privatrechtliche Lasten und Beschränkungen der neuen Grundstücke
16. Besondere Festsetzungen
17. Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (Eigentum, Baulast)

Festsetzungen mit der Wirkung von Gemeindesatzungen

18. Allgemeines
19. Verkehrsanlagen
20. Gewässer - Rohrleitungen
21. Dränanlagen
22. Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung
23. Erholungsanlagen
24. Betretungsrecht
25. Sonstige Auflagen und Bedingungen

Projekt : LOS I DECKENSAHNERUNG II	Ausbaustufe	LOS II SIEDLUNGSAUSBAU	Gemeindereich	BAUHERR : MARKT PFEFFENHAUSEN	Datum 1
POS	STL-NR	MENGE	AE	EP IN DM	C

Unterlage mit Kehrmaschine reinigen.

2. 6.002. 90 911/103 01 1250.00 m2

2. S.003. 90 911/106 01 03 01 30.00 M2

2. 6.004. 90 911/108 02 01 01 50.00 m

2. 6.005. 90 911/112 30.00 m

Übertrag

Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II sind

- die Abfindungskarte
- die Nachweise der Gemeindegrenzänderungen,
- die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse,
- der Belastungsnachweis,
- der Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II,
- der Veränderungsnachweis für die Fischereirechte

Bei Kürzung der Zuschüsse kann ein Teil der Baumabnahme ganz oder teilweise entfallen. Der Auftragnehmer behält sich vor, dass Teile der Baumabnahme nicht auszuführen.

8. Ausführung der Baumabnahme

Die für die Preisermittlung erforderlichen Planunterlagen sind der Ausschreibung beigelegt oder können beim Ing.-Büro Dietrich Kürzungen aus verschiedenen Baumabnahmen ist jedoch mit sehr grostem Mündlichen, Lehmingen Böden zu rechnen. Baugrunduntersuchungen wurden nicht vorgenommen. Auf Grund der Erfahrungen aus verschiedenen Baumabnahmen ist jedoch mit sehr grostem Mündlichen, Lehmingen Böden zu rechnen.

7. Plan

14. Gemeinde- und Gemarkungsgrenzänderungen

In Anpassung an die neue Flureinteilung werden die Grenzen der Gemeinden Pfeffenhausen, Attenhofen und Rottenburg/Laaber geändert. Entsprechend werden auch die Grenzen der Landkreise Landshut und Kelheim geändert.

Die neuen Gebietsgrenzen sind in der Abfindungskarte dargestellt.

Die betroffenen Gebietskörperschaften haben den Grenzänderungen zugestimmt.

Nach § 58 Abs. 2 Sätze 3 und 4 FlurbG wird die Regierung von Niederbayern verständigt.

Die von der Änderung der Gemeindegrenzen betroffenen Grenzen der Gemarkungen Niederhornbach, Walkertshofen und Niederhatzkofen werden den neuen Gemeindegrenzen angeglichen. Die übrigen Grenzen der Gemarkungen Niederhornbach, Oberlauterbach, Pfeffenhausen, Rainertshausen und Niederhatzkofen, die nicht zugleich Gemeindegrenzen sind, werden den neuen Grundstücksgrenzen angepaßt.

Die Grenzänderungen werden zu dem in der Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsdirektion München zu bestimmenden Zeitpunkt wirksam.

15. Privatrechtliche Lasten und Beschränkungen der neuen Grundstücke

15.1 Im Grundbuch eingetragene Altbelastungen

Die im Belastungsnachweis bei den einzelnen Besitzständen als aufgehoben bezeichneten Belastungen entfallen ohne Entschädigung für die bisher Berechtigten.

Die übrigen Belastungen nach den Abteilungen II und III des Grundbuchs gehen auf die neuen Grundstücke über; sie sind im Belastungsnachweis bei dem jeweiligen neuen Grundstück vorgetragen.

15.2 In das Grundbuch neu einzutragende Belastungen

Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie bei den einzelnen Besitzständen im Belastungsnachweis eingetragen sind.

15.3 Im Grundbuch nicht eingetragene Rechte

Alle Geh-, Fahrt-, Viehtrieb-, Trepp- und Anwenderechte sowie sonstige bisher im Flurbereinigungsgebiet bestehenden und im Grundbuch nicht eingetragenen Dienstbarkeiten werden ohne Abfindung für den bisherigen Berechtigten aufgehoben, soweit sie durch die Flurbereinigung entbehrlich werden und nicht im Belastungsnachweis neu geregelt wurden. Ein nach altem Brauch übliches Trepprecht längs der Ackergrenze bleibt bestehen.

Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an oder zugunsten von Grundstücken, die im Flurbereinigungsgebiet liegen oder daran angrenzen, werden durch die Flurbereinigung nicht berührt, soweit sie nicht in den Flurbereinigungsverzeichnissen ausdrücklich behandelt sind. Sie bleiben im herkömmlichen Umfang bestehen und gehen von den alten Grundstücken auf die neuen Grundstücke über.

Markt Pfeffenhausen

Übertrag

Verkehrsfläche unterhalten.

1. 1.003. 90 901/201

psch

Einhöhen und Raummen der Baustelle.

1. 1.002. 90 901/101

psch

Die STL-B-Texte werden durch -ST- in der Unterschrift gezeichnet. Die Nummerierung entspricht dem STL-B, auch hier sind Langtexte bindend.

Eigene Texte werden nur die Kurztexte verwendet. Die LBS-TB BY-Texte sind werden die Vorgestellte Zahlenskombination "90" gekennzeichnet. Bei b) und c) werden nur die Kurztexte verwendet. Die Zahleneinheiten als Langtexte ausgedruckt.

verwendet.

c) Texte des Standardleistungsabuchs

b) Texte der LBS-TB BY

a) eigene Texte

Im Leistungsvorzeichen werden:

ZUR BEACHTUNG:

1. 1.000. Baustelleneinrichtung, Verkehrsabsicherung

1. 0.000. LOS I Deckenarbeiten in der II. Ausbaustufe

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe	Seite 1	LOS II Siedlungsausbau Gemeindebereich	Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
POS	STL-NR	MENG	AE EP IN DM GP IN DM
			Datum 10. 2.1995

15.4 Fischereirechte

Die Fischereirechte wurden durch die Flurbereinigung nicht geändert. Ihre Beschriebe wurden im Veränderungsnachweis für das Fischereirecht katastertechnisch behandelt.

Für die im Grundbuch eingetragenen Fischereirechte wird der Beschrieb auch im Belastungsnachweis fortgeführt.

Alle sonstigen im Flurbereinigungsgebiet vorhandenen oder ausgeübten Fischereirechte werden von der Flurbereinigung nicht berührt und bestehen an den Gewässern unverändert fort.

15.5 Jagdrechte

Die Jagdrechte bleiben ihrem Inhalt nach unberührt. Der Flurbereinigungsplan trifft insoweit keine Festsetzungen. Soweit sich im Flurbereinigungsverfahren eingetretene Grenzänderungen jedoch jagrechtlich auswirken können, sind die Bestimmungen des Jagdreiches maßgebend.

16. Besondere Festsetzungen

16.1

Die im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Leitungsmasten, die ober- und unterirdischen Leitungen (insbesondere Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen u.ä.) und die auf Grund der Befugnis nach dem Telegraphenwege-Gesetz erstellten Anlagen der Deutschen Bundespost sind auch von den neuen Grundstückseigentümern entsprechend den bei ihren Rechtsvorgängern bisher bestehenden Verpflichtungen zu dulden.

Die aus dem Grundbuch in diesem Zusammenhang ersichtlichen, örtlich gebundenen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, werden aufgehoben (§ 49 Abs. 1 FlurbG). Die Berechtigten werden durch die Begründung gleichartiger Rechte an den in der örtlichen Lage der alten Grundstücke ausgewiesenen neuen Grundstücken abgefunden.

16.2

Alle Geh- und Fahrtrechte sowie Fußwege im Flurbereinigungsgebiet, die im Grundbuch eingetragen und im Belastungsnachweis nicht mehr beschrieben sind, werden aufgehoben (§ 49 Abs. 1 FlurbG).

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

Projekt : LOS I Deckenansichterung II Ausbaustufe Seite 2

Bauherr : LOS II Siedlungsausbau Gemeindebereich Datum 10. 2. 1995

POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM

Übertrag ***

1. 1.004. 90 901/202 posch

Verkehrsinfrastruktur, Sicherung und Tragelung aufbauen.
Unterhaltungen und abbauen.

Zwischenname 1
Baustellenanrichtung, Verkehrsinfrastruktur

84076 Pfeffenhausen
Markt Pfeffenhausen

17. Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (Eigentum, Baulast)

17.1 Straßen und Wege

17.1.1 Öffentliche Straßen und Wege

Im Flurbereinigungsgebiet sind die folgenden Straßen und Wege gewidmet oder noch zu widmen (öffentliche Straßen und Wege); sie gehören den nachstehenden Eigentümern:

die Bundesstraße 299

- Flst.Nr. 217 und 353
Gmkg. Niederhornbach

Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
(Bundes Straßenverwaltung)

die Kreisstraße LA 41

- Flst.Nr. 170 (Hofmarkstraße)
- Flst.Nr. 210, 351, 356 und 1056

die Kreisstraße LA 57

- Flst.Nr. 557
Gmkg. Niederhornbach

Eigentümer: Landkreis Landshut

die Kreisstraße LA 41

- Flst.Nr. 350
Gmkg. Niederhornbach

Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
(Bundes Straßenverwaltung)

die Gemeindeverbindungsstraßen

I. in der Gemarkung Niederhatzkofen

Engelsdorfer Straße
von Hackendorf nach Ebenhausen
Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

- Flst.Nr. 1961 ✓
- Flst.Nr. 2006 ✓

II. in der Gemarkung Niederhornbach

von Niederhornbach nach Oberlauterbach
von der B 299 nach Thonhausen
von Hackendorf nach Ebenhausen
von Niederhornbach nach Ebenhausen
von Niederhornbach nach Oberlauterbach
von Niederhornbach nach Oberhornbach
von Niederhornbach nach Tabakried
von Tabakried über Mösberg nach Pfaffendorf
von Tabakried nach Spitzau
Rieder Totenweg
von Oberhornbach zur B 299
von Spitzau nach Mösberg
Eigentümer: Markt Pfeffenhausen
v. Niederhatskofen und Ebenhausen, Eigent. Flst.Nr. 3245
von Niederhornbach nach Oberlauterbach, Eigent. Flst.Nr. 384/6 ✓
Eigentümer: Freistaat Bayern (Forstverwaltung)

- Flst.Nr. 333 ✓
- Flst.Nr. 1363 ✓
- Flst.Nr. 455/1 ✓
- Flst.Nr. 247 ✓
- Flst.Nr. 251 ✓
- Flst.Nr. 286 ✓
- Flst.Nr. 1302 ✓
- Flst.Nr. 620 u. 1029 ✓
- Flst.Nr. 905 ✓
- Flst.Nr. 1296 ✓
- Flst.Nr. 1103 ✓
- Flst.Nr. 655 ✓

III. in der Gemarkung Pfeffenhausen

von Englmühle über Hackendorf nach Seemühle
von Hackendorf nach Ebenhausen
Seemühler Straße

- Flst.Nr. 2674 u. 2705
- Flst.Nr. 2718 ✓
- Flst.Nr. 2730 ✓

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

Projekt : LOS I Deckenansichterung II Ausbaustufe
 Bauherr : LOS II Siedlungssausbau Gemeindebereich
 Datum 10. 2. 1995
 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM

1. 2.000. Oberbodenarbeiten, Erdarbeiten
 90 903/105 02 50.00 m3 28,- 1997.50

1. 2.002. 90 904/101 03 09 200.00 m3 28,- 5600,-

1. 2.003. 90 904/104 02 01 370.00 m3 28,- 10360,-

1. 2.004. 90 929/101 3500.00 m2 0,45 1535,-

Rasenansaat (Normalsaat) auf Oberbodenfläche
 herstellen.
 Saatgutmischung
 Saatgutmenge g/m² 20

Markt Pfeffenhausen
 84076 Pfeffenhausen

Übertrag

die Ortsstraßen

I. in Niederhornbach, Gemarkung Niederhornbach

Am Sportplatz
Dobelweg, Oste. u. unterer Dobelweg
Flurstraße
Herrngasse
Kirchstraße
Oberer Dobelweg
Schulweg
Sportplatzstraße
Weinbergstraße

- Flst.Nr. 172/11 ✓
- Flst.Nr. 148 ✓
- Flst.Nr. 264 ✓
- Flst.Nr. 21/2 u. 284
- Flst.Nr. 25/1 u. 263 ✓
- Flst.Nr. 87 ✓
- Flst.Nr. 236 ✓
- Flst.Nr. 156 ✓
- Flst.Nr. 244 ✓

II. in Tabakried, Gemarkung Niederhornbach

Dorfstraße
Maiselstraße
Mösbergerstraße
Pfeffenhausener Weg

- Flst.Nr. 686 ✓
- Flst.Nr. 707 ✓
- Flst.Nr. 708 ✓
- Flst.Nr. 693 ✓

III. Sonstige, Gemarkung Niederhornbach

Ebenhausener Dorfstraße
Oberhornbacher Dorfstraße
Oberhornbacher Weg
Oberhornbach, Ludmannsdorfer Wegackerweg
Holzen, Dorfstraße

- GVB1
- Flst.Nr. 400 ✓
 - Flst.Nr. 1057 u. 1079 ✓
 - Flst.Nr. 1089 ✓
 - Flst.Nr. 1192 u. 1195 ✓
 - Flst.Nr. 1359 ✓/Teile

IV. Sonstige, Gemarkung Niederhatzkofen
Engelsdorf, Dorfstraße

- Flst.Nr. 1965 ✓

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

die nach den Merkmalen der Verordnung vom 19. November 1968 (GVBl S. 413)

ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege (Hartdeckenwege)

- Flst.Nr. 1966 und 2011 ✓

Gmkg. Niederhatzkofen

- Flst.Nr. 67, 101, 115, 124, 150, 181, 184, 229, 327, 723, 1110, 1187, 1242, 1248, 1365 und 1385 ✓

Gmkg. Niederhornbach

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

und die

84076 Pfeffenhausen
Markt Pfeffenhausen

01.03	Tragschichten				
01.03.0001.	STLB.Nr. 909101100401	Frostschutzschicht Frostschutzschicht Gehw. herst.	250,000 t	845,00	
01.03.0002.	STLB.Nr. 909101030201	Frostschutzschicht Frostschutzschicht Gehw. herst.	250,000 m ³	9.200,00	
01.03.0003.	STLB.Nr. 909102100401	Schottertragschicht Schottertragschicht Gehw. herst.	50,000 m ²	365,00	
01.03.0004.	STLB.Nr. 90910502030102	Asphaltragschicht Asphaltragschicht 750,000 t	49,80	37.350,00	
01.03.0005.	STLB.Nr. 90910502030102	Asphaltragschicht Asphaltragschicht 2500,000 t	49,80	124.500,00	
01.03.0006.	STLB.Nr. 90910502070102	Asphaltragschicht Asphaltragschicht 100,000 t	56,30	5.630,00	
01.03	Tragschichten:			177.890,00	
01.04	Deckschichten				
01.04.0001.	STLB.Nr. 909111030102	Unterl., masch., retin Unterl., masch., retin	0,10	1.300,00	
01.04.0002.	STLB.Nr. 909111030101	Anspülreihen der Ob Anspülreihen der Ob	0,15	1.950,00	
01.04.0003.	STLB.Nr. 90911106010101	Fraesen bituminoe Fraesen bituminoe	32,80	1.312,00	
01.04.0004.	STLB.Nr. 90911108020101	Bitumföhren Dber Bitumföhren Dber	8,30	1.660,00	
01.04.0005.	STLB.Nr. 90911307010201	Asphaltableton 0/8 Asphaltableton 0/8	5,00	65.000,00	
01.04.0006.	STLB.Nr. 901.000 801	Kontr. Waagung Kontr. Waagung	138,00	1.000 St	

Max Boeg T 2
Nr. 62704 Markt Pfeffenhausen Los 1 u. Los 2
Seite: 2 Datum: 23.02.95
Position Leistung Mengen Dim.
Einheltpreis
Gesamtpreis

ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege (Kieswege)

- Flst.Nr. 1966/1, 2009, 2011/1, 2014 und 2017

Gmkg. Niederhatzkofen

- Flst.Nr. 2706, 2720 und 2723

Gmkg. Pfeffenhausen

- Flst.Nr. 44, 47, 58/2, 89, 93, 115/1, 124/1, 127, 182/1, 187, 198, 201/1, 204, 223, 226, 235, 295, 301, 303, 311, 318, 323, 324, 343, 358, 360, 467, 532/1, 646, 656, 712, 721, 764/1, 766, 825, 866, 881, 971, 978, 999, 1011/1, 1013, 1013/1, 1021, 1108, 1116, 1155, 1158, 1180, 1185, 1186, 1190, 1199, 1220, 1222, 1225, 1242/1, 1246, 1255, 1304, 1308, 1370, 1383, 1385/1, 1389, 1390 und 1396

Gmkg. Niederhornbach

die nach den Merkmalen der Verordnung vom 19. November 1968 (GVBl S. 413)

nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege

- Flst.Nr. 2698, 2717 und 2728

Gmkg. Pfeffenhausen

- Flst.Nr. 20/1, 45/1, 52, 73, 108, 111, 190, 209, 290, 335, 419, 437, 464, 493, 510, 517, 528, 532, 572, 587/2, 604/1, 605, 691/2, 716, 721/1, 724, 729, 864, 868, 873, 972, 1003, 1008, 1011, 1108/1, 1119, 1137, 1139, 1151, 1186/1, 1220/1, 1239, 1241, 1376, und 1395

Gmkg. Niederhornbach

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

die beschränkt öffentlichen Wege

in Niederhornbach - Schloßweg

- Flst.Nr. 23 Schloßweg Süd =
- Flst.Nr. 38/3 Schloßweg Mitte =

in Niederhornbach - Grasslbauerngassl

Ortsstr.

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

17.1.2 Nicht öffentliche Straßen und Wege

Daneben liegen im Flurbereinigungsgebiet die folgenden nicht gewidmeten Straßen und Wege (nicht öffentliche Straßen und Wege); sie gehören den nachstehenden Eigentümern:

GV&H

Flst.Nr. 384/4, 384/5, 384/9, 636/2, 683/2 und 683/3

Gmkg. Niederhornbach

Eigentümer: Freistaat Bayern (Forstverwaltung)

Flst.Nr. 2033/1, 2088/3 und 2088/4

Gmkg. Niederhatzkofen

Eigentümer: Freistaat Bayern (Forstverwaltung)

84076 Pfeffenhausen
Markt Pfeffenhausen

Position	Leistung	Einheitspreis	Gesamtpreis
01. LOS I Deckenarbeiten in der II. Ausbaust			
01.01.0002.	STLB.Nr. 90 101 Baustr. Ettr. Raum.	1,000 psch 15.000,00	15.000,00
01.01.0003.	STLB.Nr. 90 201 Verk. F1, Unterr.	1,000 psch 410,00	410,00
01.01.0004.	STLB.Nr. 90 202 Verk. Stich.	1,000 psch 4.810,00	4.810,00
01.01.	01.01 Baustr. Lennestr. Verkehrsrichung, Verkehrsrichung:		
01.02.	01.02 Oberbodenarbeiten, Erdarbeiten		
01.02.0001.	STLB.Nr. 9090310502 Oberboden Lieferr.	50,000 m ³ 34,40	1.720,00
01.02.0002.	STLB.Nr. 909041010309 Boden der Klasse	200,000 m ³ 48,90	9.780,00
01.02.0003.	STLB.Nr. 909041040201 Boden Lieferr. ei	370,000 m ³ 35,10	12.987,00
01.02.0004.	STLB.Nr. 90 101 Basenansatz (Norm	350,000 m ² 0,10	350,00
01.02.0005.	STLB.Nr. 9045270000000 FREILEGEN VON DEC	5500,000 LFM 0,50	2.750,00
01.02.	01.02 Oberbodenarbeiten, Erdarbeiten:		
01.02.0006.	STLB.Nr. 102 KERNÄNDERN	5500,000 LFM 27,587,00	140.893,50

Max Boegl
 A N G E B O T
 Nr. 62704 Markt Pfeffenhausen Los 1 u. Los 2 Datum: 23.02.95
 Seite: 1

17.1.3 Straßenbaulast, Gebrauch und Nutzung

Die Straßenbaulast der im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen öffentlichen Straßen und Wege richtet sich nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz in der jeweils geltenden Fassung und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften.

Die Straßenbaulast der im Flurbereinigungsverfahren ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege, die nach den Merkmalen der Verordnung vom 19. November 1968 (GVBl. S. 413) ausgebaut wurden, ist kraft Gesetzes (Art. 54 Abs. 2 BayStrWG) mit der Beendigung des Ausbaues bzw. mit der Verkehrsübergabe auf den Markt Pfeffenhausen übergegangen (siehe auch Gemeinderatsbeschuß vom 14.11.1988).

Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG).

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen und Wege richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetz und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Maßgebend ist die Straßenklasse.

Die nicht öffentlichen Straßen und Wege unterliegen nicht dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz. Der Gebrauch und die Nutzung der nicht öffentlichen Straßen und Wege wird von den Eigentümern geregelt. Die Unterhaltung obliegt vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen dem Eigentümer.

17.2 Gewässer - Rohrleitungen

17.2.1 Eigentum

Die Gewässer 3. Ordnung

Rennbach	- Flst.Nr. 1970	Gmkg. Niederhatzkofen
	- Flst.Nr. 2671/2 u. 2671/3	Gmkg. Pfeffenhausen

Die Große Laaber	- Flst.Nr. 2668/2	Gmkg. Pfeffenhausen
------------------	-------------------	---------------------

Hornbach	- Flst.Nr. 60, 214, 348	Gmkg. Niederhornbach
----------	-------------------------	----------------------

verbleiben im oder werden Eigentum des Marktes Pfeffenhausen

Der Hornbach	- Flst.Nr. 216	Gmkg. Niederhornbach
--------------	----------------	----------------------

wird Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Die sonstigen Wasserläufe und Gräben

- Flst.Nr. 179, 654, 344 und 1024 (Teilfläche) Gmkg. Niederhornbach

verbleiben im oder werden Eigentum des Marktes Pfeffenhausen

Rohrleitungen zur Straßenentwässerung oder Vorflutbeschaffung

I. in der Gemarkung Pfeffenhausen
von der Gemeindeverbindungsstraße Hackendorf
Seemühl zur Großen Laaber - in Flst.Nr. 2677 u.
2695

II. In der Gemarkung Niederhornbach

von der Kreisstraße LA 41 zum Hornbach, Entwässerung - in Flst.Nr. 211
des Sportplatzes

von der Herrngasse über das Anwesen der Pfarr- - in Flst.Nr. 283 u. 4/2
pfründestiftung zum Hornbach

von der Kreuzung Kreisstraße LA 41 mit Gemeindever- - in Flst.Nr. 43
bindungsstraße Niederhornbach-Tabakried zum Hornbach

vom ausgebauten Feldweg Flst.Nr. 67 zur Kreisstr. LA 41 - in Flst.Nr. 1321

von der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße - in Flst.Nr. 1044
Oberhornbach - Tabakried in die Kreisstraße LA 41 zum
Hornbach

Ortsentwässerung Tabakried - in Flst.Nr. 692

Diese Rohrleitungen werden im Grundbuch durch eine Eintragung am betroffenen
Grundstück gesichert.

17.2.2 Unterhaltung

Soweit im Flurbereinigungsplan nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Unterhaltung der Gewässer nach den wasserrechtlichen Bestimmungen (siehe auch 20.1).

17.3 Dränanlagen

Die Teilnehmergemeinschaft hat zur Regelung des Bodenwasserhaushalts die unter Nässe leidenden Feldlagen nach dem Bauentwurf für die wasserwirtschaftlichen Anlagen durch Dränanlagen verbessert. Die Dränanlagen gehen in das Eigentum der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke über, in denen sie liegen (Unterhaltung siehe 21.2).

84076 Pfeffenhausen
Markt Pfeffenhausen

Übertrag

im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen,
mit B80
aus Mischtartrt C
Bauklasse VI
herstellen auf best. Decksschicht
0/22
Asphaltragschicht

1. 3.004. 90 910/502 03 01 02 750.00 t 55,85 4188750

in Wegenachlüsseln, Zufläufen,
auf der Frostschutzschicht herstellen,
Dicke cm 10
0/22
Schottertragschicht

1. 3.003. 90 910/210 04 01 50,00 m2 ***Bedarfsposition

Frostschutzschicht herstellen.
Bauklasse VI
im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen, Bruchstellen.
Dicke cm 40
EV2 min 100 MN/m2

1. 3.002. 90 910/101 03 02 01 250,00 m3 56,70 414750

Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen
herstellen.
Dicke etwa cm 20
Basis cm 40
in Wegenachlüsseln, Zufläufen,
EV2 min MN/m2

1. 3.001. 90 910/110 04 01 25,00 t 38,80 4170

1. 3.000. Tragschichten

POS	STL-NR	MENGE	EP IN DM	GP IN DM
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN				
Datum 10. 2.1995				
Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe				
LOS II Siedlungssanbau Gemeindebereich				
Seite 5				
Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen				

17.4 Anlagen, Bestände und Flächen für Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung

Die Teilnehmergemeinschaft und Dritte haben zur Förderung der allgemeinen Landeskultur nachfolgende Anlagen, Bestände und Flächen erhalten, ergänzt, saniert bzw. neu geschaffen. Sie gehen in das Eigentum der jeweils vorgetragenen Rechtsperson über (Zustimmungserklärung des Marktes vom 9.11.1987, ausgenommen Flst. 1391/1 Gmkg. Niederhornbach).

Flst.Nr. (Tfl. = Teil- fläche)	Gemarkung	Beschreibung
Tfl. 2017	Niederhatzkofen	Gehölzgruppe
2709	Pfeffenhausen	Waldrandwiese
23/4	Niederhornbach	Bachböschung
49	"	Grünfläche mit Einzelbäumen
55	"	Feuchtbiotop und Feldgehölz
66	"	Gehölzgruppe
Tfl. 93	"	Gehölzgruppe
93/1	"	Tümpel mit Umgriff
100	"	Gehölzgruppe
Tfl. 148	"	Straßenböschung mit Bewuchs
126/1	"	Feldgehölz
175	"	Gehölzgruppe
201	"	Feuchtbiotop
Tfl. 209	"	Feldhecke
213	"	Feldkreuz mit 2 Bäumen
Tfl. 311	"	Feldgehölz
320	"	Feldhecke
492	"	Feldkreuz mit 2 Bäumen
Tfl. 656	"	Tümpel mit Umgriff
829/1	"	Wegbegleitpflanzungen
829/2	"	Gehölzgruppe
Tfl. 866	"	Feldgehölz
Tfl. 881	"	Tümpel mit Umgriff
Tfl. 999	"	Tümpel mit Umgriff
1019	"	Gehölzgruppe
Tfl. 1024	"	Tümpel mit Umgriff
1026	"	Gehölzgruppe
1111/1	"	Gehölzgruppe
1112/1	"	Tümpel mit Umgriff
1156	"	Grünfläche
Tfl. 1304	"	Gehölzgruppe
1400	"	Feldgehölz

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

Flst.Nr. 1391/1	Gemarkung Niederhornbach	Beschreibung Feuchtwiese und Feldgehölz
--------------------	-----------------------------	--

Eigentümer: Landkreis Landshut

(Bezüglich der Unterhaltung, Pflege und Nutzung siehe 22.2 und 22.3)

84076 Pfeffenhausen
Markt Pfeffenhausen

205.57.50

Zwischenansumme 3 Tragschicht

1. 3.006. 90 910/502 07 01 02 100.00 t 87.80 87.80

Asphaltragschicht
0/22 herstellen auf best. Decksschicht
Bauklasse VI aus Mischnutzart C mit B80 im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen,
Dicke etwa cm 6 Unbehandelt max. 6 mm.

1. 3.005. 90 910/502 03 01 02 2500.00 t 55.85 139.625/-

Asphaltragschicht
0/22 herstellen auf best. Decksschicht
Bauklasse VI aus Mischnutzart C mit B80 im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen,
Dicke etwa cm 6 Unbehandelt max. 6 mm.

Übertrag
POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
Datum 10. 2.1995
Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 8
LOS II Siedlungssanbau Gemeindereich
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmuth Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

17.6 Sonstige gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

Die Teilnehmergemeinschaft hat folgende Anlagen neu geschaffen bzw. erweitert:

Flst.Nr.	Gemarkung	Beschreibung
154	Niederhornbach	Parkplatz beim Sportplatz
155	"	Parkplatz beim Sportplatz
30/1	"	Dorfplatz
Tfl. 263, 236	"	Parkplatz in Niederhornbach

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

Die Unterhaltung der Anlagen und die Sicherung ihres Bestandes regelt der Eigentümer.

Festsetzungen mit der Wirkung von Gemeindesatzungen

18. Allgemeines

Die nachstehenden Festsetzungen liegen im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse. Sie haben daher nach § 58 Abs. 4 Satz 1 FlurbG die Wirkung einer Gemeindesatzung und können nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (§ 149 Abs. 3 Satz 1 FlurbG) nur mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde durch Gemeindesatzung geändert oder aufgehoben werden (§ 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG).

19. Verkehrsanlagen

19.1

Auf dauerhaft befestigten Straßen und Wegen ist zur Vermeidung einer Verschmutzung und Beschädigung das Wenden mit landwirtschaftlichen Maschinen untersagt. Schäden sind von den Verursachern zu beheben oder werden auf deren Kosten beseitigt.

19.2

Die Benutzung der von der Teilnehmergemeinschaft gebauten öffentlichen Feld- und Waldwege darf außer durch Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen, die zum Schutze der Wege notwendig sind, nicht eingeschränkt werden.

84076 Pfeffenhausen
Markt Pfeffenhausen

Übertrag

1. 4.005. 90 911/307 01 02 01 13000.00 m2 5,95 *77359*
- Asphaltpflaster 0/8 herstellen,
mit B80
mit Fahrbahnbereich,
mit Edelsplitt aus Kies,
Dicke cm 3
1. 4.004. 90 911/108 02 01 01 200.00 m *10,-* *20,-*
- Betonmischungen Oberbau trennen,
in Einzelplachen
senkrecht
Trenntiefe cm 13
1. 4.003. 90 911/106 01 01 01 40.00 m2 *15,-* *6,-*
- Faserschichten bituminoeser Schichten.
Decksschicht aus Asphaltpflaster
mit Fahrbahnbereich,
Faserschicht cm 3
1. 4.002. 90 911/103 01 13000.00 m2 *945,-* *585,-*
- Anspülhen der Oberbauschicht,
reiniger Bindemittellanteil kg/m2 0,10
mit Rampenspitzgitter.
1. 4.001. 90 911/102 13000.00 m2 *0,30,-* *390,-*
- Unterlage mit Kehrmaschine reinigen.

1. 4.000. Decksschichten

POS	STL-NR	MENGE	AE	EP IN DM	GP IN DM
-----	-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
Datum 10. 2.1995
L0S II Siedlungsausbau Gemeindebereich
Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe
Seite 7
Ihg.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

19.3

→ Mauern, Zäune, Hecken und sonstige Anlagen, die den Verkehr behindern können, dürfen in der offenen Flur nur in einer Entfernung von mindestens einem halben Meter von den Fahrbahngrenzen der öffentlichen Feld- und Waldwege errichtet werden. Der Wegeigentümer kann hiervon Ausnahmen genehmigen. Bereits genehmigte Ausnahmen bleiben unberührt.

19.4

Die Grasnutzung an den Straßen und Wegen steht dem Eigentümer zu.

19.5

Die nicht öffentlichen Straßen und Wege unterliegen nicht den straßen- und wegerechtlichen Bestimmungen. Ihre Unterhaltung obliegt vorbehaltlich anderer Vereinbarungen dem Eigentümer. Der Gebrauch und die Nutzung der nicht öffentlichen Straßen und Wege wird vom Eigentümer geregelt.

20. Gewässer - Rohrleitungen

20.1

Die Unterhaltung der im Eigentum des Marktes ausgewiesenen Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und der Rohrleitungen hat der Markt übernommen (Beschluß des Marktgemeinderats vom 14.11.1988).

Der Markt kann die Kosten der Unterhaltung voll oder teilweise auf die Beteiligten (Art. 50 BayWG) entsprechend der Regelung nach Art. 47 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 und 4 BayWG umlegen.

20.2

Unbeschadet der wasserrechtlichen Bestimmungen wird den Teilnehmern und deren Rechtsnachfolgern das Recht eingeräumt, die Gewässer als Vorfluter für Dränungen zu benützen.

20.3

Die Böschungen der Gewässer und Gräben dürfen weder beweidet noch beim Wenden mit Wirtschaftsgerät oder Schleppern befahren werden.
Die Nutzung, z.B. die Grasnutzung, regelt der Eigentümer.

20.4

Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke, in denen Rohrleitungen und Kontrollsäcke liegen, haben diese Anlagen und die Arbeiten zu ihrer Unterhaltung zu dulden sowie alles zu unterlassen, was den Bestand und die Wirksamkeit der Anlagen gefährden oder die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Im Grundbuch ist ein entsprechender Vermerk eingetragen.

20.5

Die an den Grundstücken durch die Unterhaltung entstehenden Schäden sind von den Unterhaltungspflichtigen zu ersetzen.

Ing. -Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 8 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN Datum 10. 2. 1995 LOS II Siedlungssubau Gemeindebereich POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM

1. 4.006. 90 911/801 1.00 St Kontrollmaegeung durchfuehren.
..... Übertrag 1501 1501

1. 4.008. 90 911/112 25.00 m 10/11 250/11
Bohrkerne Durchmesser 15 cm entnehmen. Anzahl der Bohrkerne 8

21. Dränanlagen

21.1

Die Eigentümer der Grundstücke, in denen von der Teilnehmergemeinschaft verlegte Dränanlagen (Sauger, Sammler, Sickergruben) liegen, haben diese Anlagen und die Arbeiten zu ihrer Unterhaltung zu dulden sowie alles zu unterlassen, was den Bestand und die Wirksamkeit der Anlagen gefährdet oder die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die an den Grundstücken durch die Unterhaltung entstehenden Schäden sind von den Unterhaltungspflichtigen zu ersetzen.

21.2

Die Unterhaltung der Dränanlagen (Sauger, Sammler, Sickergruben) obliegt den Eigentümern der Grundstücke, die durch die Dränung Vorteile haben.

21.3

Holzgewächse dürfen nicht näher als 10 m an Dränsträngen und Sickergruben gepflanzt werden.

22. Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung

22.1

Die in Abschnitt 17.4 beschriebenen Anlagen, Bestände und Flächen dürfen nicht verändert oder beseitigt werden, ohne daß gleichwertiger Ersatz geschaffen wird.

22.2

Die Nutzung und Unterhaltung der Anlagen, Bestände und Flächen obliegen mit Ausnahme von Flst. 1391/1 Gmkg. Niederhornbach dem Markt Pfeffenhausen (Zustimmungserklärung vom 14.2.1989):

22.3

Größere Maßnahmen, die über die übliche Unterhaltung hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

22.4

Soweit bei Pflanzungen, die dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Grünordnung dienen, der gesetzliche Grenzabstand nicht gewahrt ist, haben die jeweiligen Eigentümer der Nachbargrundstücke die Nichteinhaltung des Grenzabstandes sowie entsprechende Nachpflanzungen zu dulden.

22.5

Wurde durch die neue Flureinteilung der Grenzabstand von Bäumen geringer, als er den nachbarrechtlichen Bestimmungen entspricht, so sind die Bäume vom Eigentümer des Nachbargrundstücks ohne Abfindung zu dulden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Markt Pfeffenhausen

ବ୍ୟାକ୍ ପରିବାର

Board - oder Muldehöhe - Reggleitprofil Hochbord .

11. 5. 005. 90 912/320 01

Board - oder Multilayer-Hilfe aus Belebtheitstextilien aus der ersten Reihe - Regelflachenschicht. Multilayer-Hilfe aus Belebtheitstextilien aus der ersten Reihe - Regelflachenschicht.

111. 5.004. 90 312/321 01 100-66 m

Zeile aus Granitgras auf Lastensteinen
des AG herstellen.
als Abgrenzung freistehend,
fügen mit Zementmörtel vergrößern.

3 Zeile 11ig, 4 Plastertabret und Fugenfüllung aus hydraulisch gebundnenem Material, Steine sauber an und innenrhälf der Baustelle lagern.

90 912/301 03 04 01 10.00 m 32-
Zeile, Rinne und Mulde aus Grosspflastersteinen

Röhre, Mutter und Grabein aus Beton mit einer Absperrung.
Bordrinienstein Breite 50 cm
auf Betonfundament, Steine sauber und innerhalb der Baustelle lagern.

912/303 01 01 01 100.00 m 26.50

11. 5.000. Pfleaster, Rinnens, Borde

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe	LOS II Siedlungsausbau Gemeindepflegerich	BAUHERR : MARKT PFEFFENHAUSEN	Datum 1
Ing. -Büro f. Bauwesen Helmuth Dietelmeier * 84076 Pfettenehausen			
Pos	STL-NR	MENGE	AE EP IN DM

23. Betretungsrecht

Der Aufsichtsbehörde ist das Betreten der in der Flurbereinigung geschaffenen Anlagen und der angrenzenden Grundstücke zur Überwachung und Durchführung notwendiger Arbeiten zu gestatten.

24. Sonstige Auflagen und Bedingungen

Im übrigen gelten die folgenden Auflagen und Bedingungen:

24.1

Der Markt kann über das Eigentum der ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen nur in Übereinstimmung mit den Interessen der an der Flurbereinigung beteiligten Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger verfügen.

24.2

Die Veräußerung der für Zwecke der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Grünordnung neu geschaffenen Flächen bedarf der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Landshut.

Flurbereinigung
Untere Naturschutzbehörde

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

Projekt : LOS I Deckenansanierung II Ausbaustufe Seite 10

Baucher : LOS II Siedlungsbau Gemeindebereich Datum 10. 2. 1995

POS STL-NR MENG AE EP IN DM GP IN DM

1. 5.006. 90 920/502 01 02 03 125.00 St 3990 498750

Übertrag

Leitpfeosten 1, 20 m Lang, einschließlich Bodenplatte aus Beton Lieferrn.
Befestigungsart der Reflektoren
Reflektor auf Vorder- und Rückseite in Glas.
Reflektor, Weiss, mit integriertem Wildwahrerlektor
fuer ebenes Gelände,
Posten ohne Verstärkung und ohne Pfeilzeichen.

Zwischenumsme 5 Pflichter, Rinnen, Bord

84076 Pfeffenhausen
Markt Pfeffenhausen